

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, den Termin eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens auch den Antragstellern des Verfahrens mitzuteilen. Ein Vertreter des Antragstellers kann an dem Ortstermin als Gast teilnehmen, um für Rückfragen der Behörden zur Verfügung zu stehen.

Diese Regelung gilt bis Ende des Jahres 2015 und wird anschließend evaluiert.